

## **Betreff: Fristgerechte Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 44 „Auf dem Lichtenberge, 1. Änderung und Erweiterung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Auf dem Lichtenberge, 1. Änderung und Erweiterung unsere Anregungen.

### 1. Gehölze im Plangebiet

In den Scopingunterlagen auf Seite 8 heißt es: *„Anteilig im nördlichen Bereich der Straße „Auf dem Lichtenberge“ sind einzelne Linden innerhalb des Planbereiches vorhanden, von einer Überplanung ist nach derzeitigem Stand jedoch nicht auszugehen“* Eine Festsetzung zum Erhalt der Gehölze ist in der Planzeichnung nicht vorgesehen. Zur rechtlichen und dauerhaften Sicherung der Gehölze bitten wir darum, diese in den textlichen Festsetzungen in der Planzeichnung gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB zum dauerhaften Erhalt festzusetzen.

### 2. Eingriffsregelung

Entsprechend der Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung besteht ein Kompensationsdefizit von 34.004 WE. Eine Ausgleichsfläche (inkl. Maßnahmeplanung) ist den Unterlagen noch nicht zu entnehmen. Wir weisen darauf hin, dass ein monetärer Ausgleich im Sinne der bauleitplanerischen Eingriffsregelung vom Gesetzgeber nicht vorgesehen ist. Wir gehen davon aus, dass im weiteren Verfahren die Eingriffsregelung rechtskonform berücksichtigt wird.

### 3. Artenschutz

Unabhängig von den Empfehlungen zur Ermittlungstiefe der Unteren Naturschutzbehörde, sind alle planungsrelevanten Tierarten zu berücksichtigen. Auch wenn an das Plangebiet nördlich und östlich eine Bebauung angrenzt, ist ein Vorkommen der Feldlerche auf Grund der Größe der Ackerfläche nicht gänzlich auszuschließen. Dies sollte, neben dem potentiellen Vorkommen der Wiesenschafstelze, geprüft werden.